

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig -

Vorlage Nr.: V0172/19

Datum: 13. Juli 2020

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig
(OSR SW/011/2020)

über:

Absichtserklärung zur Regelung der Rahmenbedingungen für die Wiedereröffnung des Dresdner Fernsehturms - Letter of Intent (LOI)

1. Der Stadtrat bestätigt die Absichtserklärung für die Landeshauptstadt Dresden (LHD) gem. LOI (Anlage 1 zur Vorlage) und beauftragt den Oberbürgermeister die Voraussetzungen für die schrittweise Revitalisierung des Fernsehturmes bis 2025 entsprechend der getroffenen Erklärung zu schaffen.
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Prozedere zur Verwendung der Mittel der LHD durch die Deutsche Funkturm GmbH (DFMG) an die Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen des Bundes (RZBau) angelehnt ist - ohne darauf beschränkt zu sein.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, aus dem bereits eingeordneten Finanzbudget Fernsehturm (Anlage 6 zur Vorlage) durch die DFMG erbrachte Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 3 und bis zu einer Höhe von 1,45 Millionen Euro vorzufinanzieren.
4. Der Stadtrat stimmt zu, dass die Planungskosten bis Leistungsphase 3 zu gleichen Teilen durch den Freistaat Sachsen und die LHD vorfinanziert werden sollen. Mit der Realisierung des Gesamtvorhabens erfolgen nachträglich Anerkennung und anteilige Förderung dieser Ausgaben durch den Bund.

Erläuterung:

1. Redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben.....

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Einwohnerversammlung nach Fertigstellung des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes durchzuführen.~~

5. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beauftragt den Oberbürgermeister sicherzustellen, dass bis zu einer möglichen Revitalisierung des Fernsehturms neben den Sowieso-Maßnahmen auch die Sowieso-Plus-Maßnahmen im kommenden Doppelhaushalt 2021/2022 einzuplanen sind und umgehend mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen wird.
6. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt einer Wiedereröffnung des Fernsehturmes erst dann zu, wenn zusätzlich zu den Sowieso-Maßnahmen auch die Sowieso-Plus-Maßnahmen umgesetzt sind.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine erneute Einwohnerversammlung nach Auswertung der Einwendungen zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept nach den sächsischen Sommerferien bis spätestens Ende September 2020 im Schönfelder Hochland durchzuführen und die Einwohner/innen am Parkraummanagement zu beteiligen.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 13 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0



Daniela Walter
Ortsvorsteherin



Katja Häse
Schriftführerin